

Amtliche Bekanntmachung der Hansestadt Anklam

**Betreff: Bebauungsplan 2-2022 „Wohngebiet Gellendin“ in
Verbindung mit der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Aufstellungsbeschluss**

Die Stadtvertretung der Hansestadt Anklam hat in der öffentlichen Sitzung am 23.06.2022 aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines Bebauungsplanes B2-2022 „Wohngebiet Gellendin“ in Verbindung mit der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Anklam beschlossen.

Die Fläche des Bebauungsplanes mit einer Größe von ca. 10,2 ha befindet sich in dem Ortsteil Gellendin, südlich der Hansestadt Anklam. Durch die Planung soll die bestehende Lückenbebauung in Gellendin geschlossen und als ein einheitliches Wohngebiet erschlossen werden. Unter Ausnutzung der bereits vorhandenen Erschließung und der umliegenden Bebauung wird der Bereich durch die Planung angemessen erweitert. Ziel ist es, die neu zu schaffende Wohnbebauung angemessen und bedarfsgerecht an die vorhandene Bebauung anzupassen.

Die Lage des Planbereiches ist der Übersichtsskizze zu entnehmen.

Die Hansestadt Anklam wird die Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der Planung unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Hierauf wird durch Bekanntmachung gesondert hingewiesen werden.

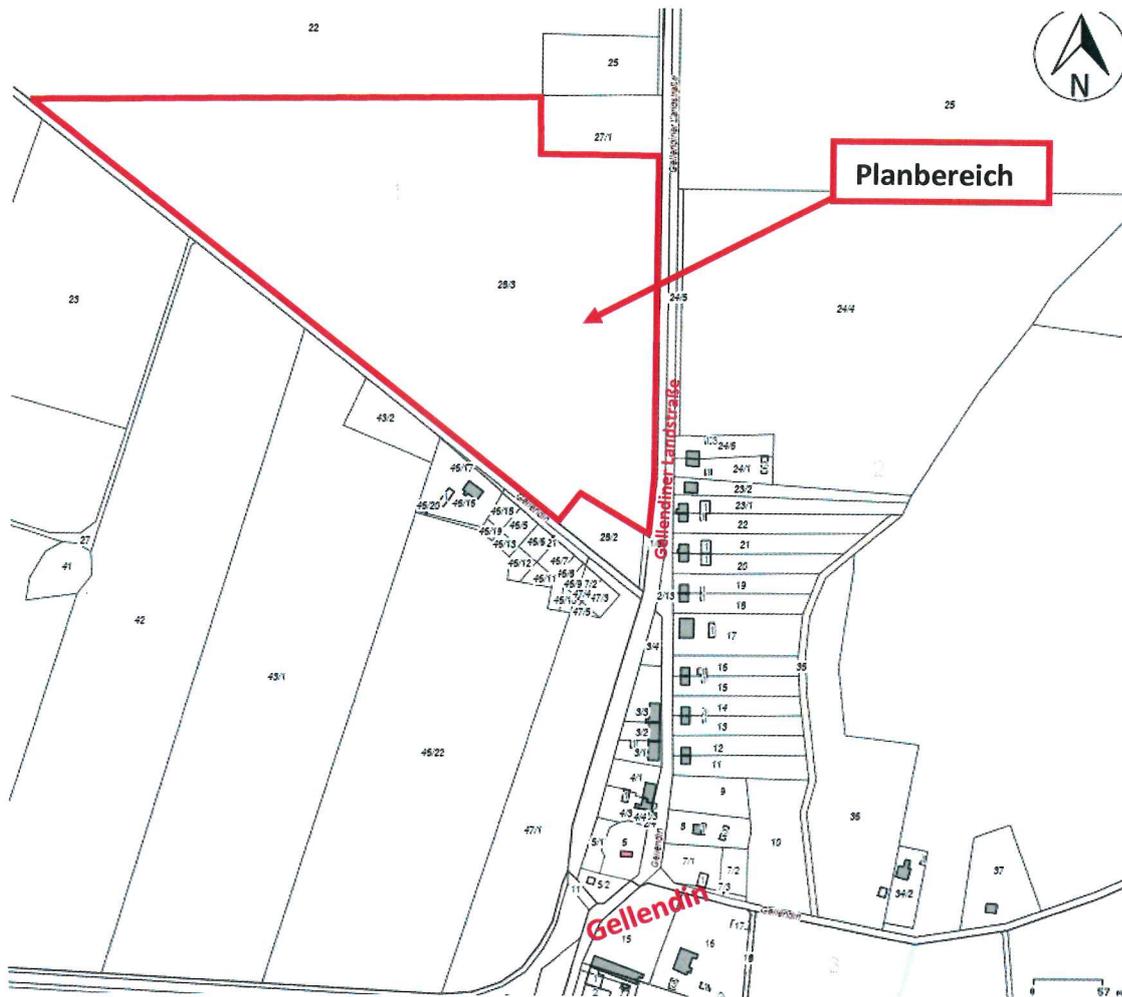
Der Beschluss vom 23.06.2022 wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Anklam, den 12.07.2022




Michael Galander
Bürgermeister

Übersichtsskizze zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes 2-2022 „Wohngebiet Gellendin“



Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung ist am 20.07.2022 durch Abdruck in der Zeitung „LokalFUCHS“ bekannt gemacht worden. Diese Bekanntmachung wurde am 20.07.2022 im Internet auf der Homepage der Hansestadt Anklam unter der Adresse www.anklam.de, zu erreichen über den Link/Button „Ortsrecht und Satzungen“, veröffentlicht.

Anklam, 21.07.2022




Michael Galander
Bürgermeister